

## Befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze ab 1. Juli 2020



Das Bundeskabinett hat umfangreiche Maßnahmen des Konjunkturpakets beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entschlossen anzugehen. Dazu zählt insbesondere die befristete Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020: Die Umsatzsteuer wird vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %.

Da diese Regelung auch Auswirkungen auf den Ersatz von Auslagen (§ 10 GOÄ) haben kann, bitten wir Sie, uns entsprechende Preisänderungen mitzuteilen.

- Ohne Hinweis auf eine Anpassung gehen wir davon aus, dass zunächst Bestände verbraucht werden, die mit 19% beschafft wurden
- Erst wenn Sie Bestände verbrauchen, die nach dem 1. Juli 2020 (also mit 16%) beschafft wurden, bitten wir um Zusendung eines neuen Auslagenbelegs

In einzelnen Fällen steht der administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Wir stehen in Kontakt mit dem Verband der privaten Krankenversicherungen, um eine Vereinfachung zu erreichen, bisher liegt aber noch kein Ergebnis vor. Sollte sich hier etwas ergeben, werden wir Sie darüber informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihre Sachbearbeiterin gerne zur Verfügung.